



AUSSCHREIBUNG

Landeswettbewerb „Jugend jazzt“ für Combos und Solist*innen Hamburg 2023

11./12. November 2023, Staatliche Jugendmusikschule Hamburg,
Mittelweg 42, 20148 Hamburg



Anmeldeschluss: 6. Oktober 2023

Anmeldung unter: <https://www.lmr-hh.de/project/jugend-jazzt>

Veranstalter: Landesmusikrat in der Freien und Hansestadt Hamburg e.V. in Kooperation
mit der Staatl. Jugendmusikschule Hamburg

1. AUFGABE UND ZIELSETZUNG

Jazz ist ein wesentlicher Bestandteil der weltumspannenden Musikszene. Seine Sprache ist international und kennt keine Grenzen. Improvisation als zentraler Baustein und das solistische Spiel machen die Besonderheiten des Jazz aus. Als kommunikative, kreative und spontane Musik fördert Jazz die individuelle musikalische Entwicklung.

Der Wettbewerb dient der Anregung zum eigenen Musizieren, der Förderung des musikalischen Nachwuchses und ermöglicht intensive, persönlichkeitsbildende Gruppen- und Gemeinschaftserlebnisse in Verbindung mit dem eigenen musikalischen Fortschritt. Darüber hinaus ist der Landesmusikrat Hamburg besonders daran interessiert, neue Entwicklungen des Jazz als Teil der zeitgenössischen Musik zu fördern.

Gemeinsames Band-/Orchesterspiel ist ein wichtiger Baustein in der nachhaltigen Förderung der individuellen Persönlichkeiten der Kinder und Jugendlichen und erfüllt somit eine wichtige bildungs- und gesellschaftspolitische Aufgabe; darüber hinaus werden durch gemeinsames Band-/Orchesterspiel die Sozialkompetenzen der jungen Musiker*innen geschult und ausgebildet. Jazz als kommunikative, kreative und improvisierte Musik eignet sich hierzu besonders gut.

Ob als Solist*in oder mit der Jazzcombo bzw. der Bigband, **Jugend jazzt** bietet für Nachwuchsjazzler*innen eine hervorragende Möglichkeit, mit Gleichgesinnten aufzutreten, sich mit ihnen zu vergleichen und dabei zugleich Gemeinschaft als wichtige Erfahrung zu erleben. Neben dem Wertungsspiel bildet das Kennenlernen und das Vernetzen der Musiker*innen untereinander das zentrale Element des Projekts. Durch Workshops, Band-Coachings und die Vermittlung von Auftritten werden über den eigentlichen Wettbewerb hinaus nachhaltige Fördermöglichkeiten geschaffen.

Die Veranstaltung bietet ein Forum zur Begegnung und dient auch der Vorauswahl zur Teilnahme an der 20. Bundesbegegnung **Jugend jazzt**, die **2024** in Dortmund (Nordrhein-Westfalen) stattfinden wird.

2. TRÄGER, FÖRDERER UND KOOPERATIONSPARTNER

Träger des Landeswettbewerbs ist der Landesmusikrat in der Freien und Hansestadt Hamburg e. V. Er führt den Landeswettbewerb in Kooperation mit der Staatlichen Jugendmusikschule Hamburg, der NDR Jazz- und Bigband-Redaktion, der NDR Bigband und den Vereinen Jazzbüro Hamburg, JazzHaus Hamburg, Jazz Federation Hamburg und weiteren Partnern durch.

Der Landeswettbewerb Hamburg wird von der Behörde für Schule und Berufsbildung gefördert.



3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

3.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt am Landeswettbewerb **Jugend jazzt** für Combos und Solist*innen in Hamburg 2023 sind Combos mit einer **Maximalgröße von 10 Musiker*innen**, wobei der/die Bandleader*in nicht mitgezählt wird, sowie alle Solist*innen aus ganz Hamburg.

Teilnahmeberechtigt sind alle, die **nach dem 1. Juli 1998** geboren sind und sofern sie bis zum 1. September 2023 noch nicht in einer musikalischen Berufsausbildung (Vollstudium) oder in der Berufspraxis standen. Bandleader*innen sind von dieser Bedingung ausgenommen.

Der Landeswettbewerb Jugend jazzt Hamburg 2023 ist eine Fördermaßnahme ausschließlich für jugendliche Jazzcombos und Solist*innen aus der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Teilnehmer*innen müssen auf Nachfrage des Veranstalters eine Bescheinigung des eigenen Wohnortes nachweisen können. Die Teilnehmer*innen verpflichten sich, an den Preisträgerkonzerten, dem Abschlusskonzert und ggf. am Rahmenprogramm teilzunehmen. Ein Anspruch, in den Abschlussveranstaltungen, Preisträgerkonzerten oder dem Rahmenprogramm aktiv teilzunehmen, besteht jedoch nicht.

Der Anteil der Nicht-Laien in der Jazzcombo darf inklusive kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler maximal 15 Prozent der Mitwirkenden betragen. Nicht-Laien sind Personen, die in einer musikalischen Berufsausbildung stehen oder diese bereits abgeschlossen haben, wie z.B.:

- Studierende/ Absolvent*innen von Studiengängen, die regelmäßigen Instrumentalunterricht vorsehen
- Bundeswehrsoldat*innen in Heeres-, Marine- und Luftwaffenmusikkorps,
- Bundeswehrsoldat*innen, die bereits ein musikalisches Berufsstudium oder eine musikalische Berufspraxis aufgenommen haben.

Aushilfen (max. 15 Prozent der Combo) sind des Weiteren genehmigungspflichtig und nur einzusetzen, wenn ein Mitglied durch Krankheit kurzfristig ausfällt. Sie sind der Geschäftsstelle des Landesmusikrates rechtzeitig mitzuteilen und vom Projektbeirat zu genehmigen. Ältere, langjährig feste Mitglieder einer Combo können auf Antrag zugelassen werden. Aushilfen und ältere Mitglieder, die auf Antrag zugelassen sind, dürfen nicht solistisch auftreten.

Musiker*innen können nur dann mehrfach auftreten, wenn es der Zeitplan organisatorisch erlaubt. In diesem Fall müssen in jeder Kategorie unterschiedliche Stücke gespielt werden. Ein Rechtsanspruch auf Mehrfachteilnahme besteht nicht.

3.2 Altersgruppen

Maßgeblich ist das Durchschnittsalter der Teilnehmenden am 1. September 2023.

Altersgruppe 1: bis 15,0 Jahre

Altersgruppe 2: bis 18,0 Jahre

Altersgruppe 3: bis 24,0 Jahre

Der Landesmusikrat Hamburg e.V. behält sich vor, nach Sichtung der Anmeldungen die Altersgruppen zu verändern, sollte eine Anpassung einer Altersgruppe notwendig erscheinen.

3.3 Weiterleitung zur 20. Bundesbegegnung Jugend jazzt

Die Jury wählt eine Combo aus, die Hamburg bei der Bundesbegegnung vom 9. bis 12. Mai 2024 in Dortmund (Nordrhein-Westfalen) vertreten wird. Solist*innen können nicht auf Bundesebene weitergeleitet werden.



Die Combo, die zur Bundesbegegnung weitergeleitet wird, muss die Teilnahmebedingungen des Deutschen Musikrates für die Bundesbegegnung Jugend jazzt erfüllen.

3.4 Programm und Spieldauer

Die maximale Spieldauer inklusive Ansagen etc. beträgt 20 Minuten. Es sind mindestens zwei Stücke unterschiedlichen Charakters vorzutragen. Eine stilistische Einschränkung besteht nicht, sodass Stücke von Traditional Jazz bis zum Free Jazz gespielt werden können.

In jedem Stück müssen Improvisationen enthalten sein. Sofern eigene Kompositionen und Arrangements zur Aufführung kommen, was ausdrücklich erwünscht ist, muss der Jury das Notenmaterial (Partitur) in zweifacher Ausfertigung vorgelegt werden.

Für Solist*innen kann bei Bedarf eine Begleitcombo (p/b/dr) vom Veranstalter gestellt werden. Dies muss verbindlich mit der Anmeldung angegeben werden. Wenn der Bedarf einer Begleitcombo erst zu einem späteren Zeitpunkt als der Anmeldung kommuniziert wird, besteht kein Anspruch auf eine Begleitcombo. Eine kurze Verständigungsprobe von maximal 30 Min. direkt vor dem Wertungsspiel ist möglich. Das Notenmaterial für alle mit der Begleitcombo vorzutragenden Stücke muss bis zum 30. Oktober 2023 in dreifacher Ausfertigung postalisch (nicht digital!) an den Landesmusikrat Hamburg (Bahnenfelder Str. 73D, 22765 Hamburg) geschickt werden.

3.5 Technische Rahmenbedingungen

Allen Combos steht folgende Tontechnik zur Verfügung:

- Mikrofone für Solist*innen
- Für die Bedienung der Beschallungsanlage steht ein Tontechniker des Veranstalters zur Verfügung. Ein Klavier und/oder Konzertflügel steht zur Nutzung bereit. Alle Teilnehmer*innen spielen auf dem zur Verfügung gestellten Drumset. Außerdem werden jeweils ein Gitarren- und ein Bassverstärker gestellt.

Eigene Schlagzeugbecken, eine „Bass-Drum-Fußmaschine“ und ggfs. Synthesizer sowie eigene Verstärker können mitgebracht werden. Perkussionsinstrumente und E-Pianos müssen selbst mitgebracht werden. Die zugelassenen Combos verpflichten sich, den für die Technik Verantwortlichen an der Bühne einen Ablaufplan ihres Programms auszuhändigen, auf dem der Ablauf mit Angaben zu Solist*innen/Instrument pro Titel ersichtlich ist.

Alle technischen Vorbereitungen und Umbauten müssen in den 30 Minuten vor dem Wertungsspiel durchführbar sein. Dementsprechend verkürzt sich die Zeit der Anspielprobe – denn für beides stehen insgesamt 30 Minuten zur Verfügung.

3.6 Anmeldung

Anmeldungen sind ausschließlich online möglich unter: <https://www.lmr-hh.de/project/jugend-jazzt>
Anmeldeschluss ist der 6. Oktober 2023.

Später eingereichte Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Es wird ein **Teilnahmebeitrag von € 30,00 pro Combo und € 15,00 pro Solist*in** erhoben, der nach Anmeldung zeitnah vom Landesmusikrat in Rechnung gestellt wird und der unverzüglich nach Rechnungserhalt zu entrichten ist. Die Anmeldung ist verbindlich, und eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrages ist ausgeschlossen.

Die für die Anmeldung zum Wettbewerb angeforderten Informationen sind verpflichtend. Alle Combos müssen dem Landesmusikrat Hamburg mit der Anmeldung, aber spätestens bis zum **15. Oktober 2023** verbindlich eine **Namensliste der Combomitglieder** übermitteln, die alle Angaben wie Vor- und Zuname, Instrument, Geburtsdatum und Wohnort enthält. Nur Combos mit vollständig eingereichten Unterlagen und entrichtetem Teilnahmebeitrag können zugelassen werden.

Von allen Teilnehmenden wird darüber hinaus erwartet:

- die Anwesenheit für die gesamte Dauer des Landeswettbewerbes und die Teilnahme am Rahmenprogramm,
- die Teilnahme an Workshops und an dem Beratungsangebot,
- die Teilnahme an angebotenen Informations-, Diskussions- und Gemeinschaftsveranstaltungen.

Mit der Anmeldung erkennen die zugelassenen Bands die Teilnahmebedingungen an und verpflichten sich zu deren Einhaltung. Die Teilnehmer*innen verpflichten sich, jedwede Änderung umgehend mitzuteilen. Bei Falschangaben werden die Teilnehmenden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Projektbeirat.

4. DIE JURY

Die Jury setzt sich aus Pädagog*innen und renommierten Jazzmusiker*innen zusammen. Für die Bewertung ist die Gesamtleistung der Jazzcombo entscheidend und nicht allein die Leistung einzelner Solist*innen. Die Jurymitglieder sind bis zur offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse zur Verschwiegenheit verpflichtet. Über diesen Zeitpunkt hinaus gilt die Verschwiegenheitspflicht weiterhin in Bezug auf die individuelle Punktevergabe, die Bewertungsgründe und Äußerungen einzelner Jurymitglieder. Die Juryberatungen sind nicht öffentlich.

Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. PREISE UND FÖRDERMASSNAHMEN

Preisträger*innen können sich für die Bundesbegegnung **Jugend jazzt 2024** qualifizieren. Die Combo, die zur Bundesbegegnung weitergeleitet wird, wird im Vorhinein in Kooperation mit dem Deutschen Musikrat eine Ton- und Videoaufnahme machen.

Weitere Preise und Fördermaßnahmen in Planung:

- Ingolf Burkhardt Award (Preis für herausragende Solist*innen - dotiert mit 1000 EUR)
- Lennart Axelsson - Sonderpreis (dotiert mit 500 EUR)
- Preisträgerkonzert am 8. Februar 2024 zusammen mit der NDR Bigband
- Einladung zu einem Vorspiel beim Landesjugendjazzorchester Hamburg
- sofern möglich, weitere Preisträgerkonzerte

6. DER PROJEKTBEIRAT JUGEND JAZZT HAMBURG

Aufgabe des Projektbeirates ist die künstlerische und konzeptionelle Ausgestaltung und Begleitung des Wettbewerbs. Der Projektbeirat setzt sich aus folgenden Pädagog*innen und Vertreter*innen der Hamburger Jazzszene zusammen:

- Vorsitz: Thomas Arp, Staatliche Jugendmusikschule Hamburg
- Axel Dürr und Stefan Gerdes, Jazzredaktion NDR und Redaktion NDR Bigband
- Prof. Wolf Kerschek, HfMT Hamburg
- Stefan Pässler, Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg
- Mücke Quinckhardt, Bürgerhaus Wilhelmsburg
- Christophe Schweizer, Jazz Federation Hamburg e. V.



7. DATENSCHUTZ UND RECHTEÜBERTRAGUNG

Wir weisen darauf hin, dass personenbezogene Daten der Teilnehmenden für den Landeswettbewerb Hamburg erhoben werden, zum Beispiel Vor- und Zuname, Alter, Wohnort, Instrument, Telefon-Nr. und E-Mail-Adresse. Diese Daten werden vom Landesmusikrat Hamburg erhoben, verarbeitet und genutzt, um den Landeswettbewerb Jugend jazzt in Hamburg organisieren, durchführen und die unter Punkt 3.1. Teilnahmeberechtigung festgelegten Vorgaben prüfen zu können. Diese Prüfung ist zwingend notwendig, um die ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbes sicherstellen zu können. Eine Weiterleitung der Daten findet nicht statt. Nach Beendigung des Wettbewerbes werden die erhobenen Daten, wenn in der Anmeldung nicht anderweitig angegeben, nach spätestens drei Monaten oder auf Aufforderung wieder gelöscht.

Mit der Anmeldung erklären die Teilnehmer*innen ihr Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren nichtkommerzieller Verwertung im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben und Tätigkeit des Landesmusikrates Hamburg auch im Internet und Web 2.0. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter ohne Vergütungsanspruch übertragen. Private Ton- und Bildaufzeichnungen sind während der Wertungsspiele nicht gestattet.

Mit der Anmeldung erklären sich die teilnehmenden Combos und Solist*innen bereit, dass ihre Namen in Form einer Teilnehmerliste am Wertungsort ausgehängt bzw. im Programmheft (Name Combo/Solist*in und Leitung) veröffentlicht werden und eine Ergebnisliste, im Falle des Gewinns eines persönlichen Preises auch mit den Namen der Preisträger*innen, im Anschluss veröffentlicht wird.

8. VERSICHERUNG

Seitens des Veranstalters besteht für die Teilnehmer*innen weder Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- noch Instrumentenversicherung. Die Teilnehmenden werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Landesmusikrat Hamburg nicht für Kleidung, Geld- und Wertsachen haftet, die in Wohn- und Unterrichtsräumen verschlossen oder nicht verschlossen aufbewahrt werden. Beim Verlassen der Veranstaltungsorte aus privaten Gründen übernimmt der Landesmusikrat Hamburg keinerlei Haftung. Die Teilnahme am Landeswettbewerb Jugend jazzt geschieht auf eigene Gefahr. Die Leiterinnen und Leiter der Jazzcombo haben die Aufsichtspflicht über die Teilnehmer*innen ihres Orchesters. Die Teilnehmenden werden zu Beginn des Projektes ausdrücklich auf die Einhaltung der Hausordnung und des Jugendschutzgesetzes aufmerksam gemacht.

9. WEITERE INFORMATIONEN

Veranstalter:

Landesmusikrat Hamburg e. V.
Bahrenfelder Str. 73D, 22765 Hamburg
Tel. (0 40) 28533 86 0
www.landesmusikrat-hamburg.de

Projektleitung:

Eva Kroll
Landesmusikrat Hamburg e.V.
kroll@lmr-hh.de

Geschäftsführer Landesmusikrat Hamburg e.V.

Thomas Prisching
Landesmusikrat Hamburg e.V.
prisching@landesmusikrat-hamburg.de



Vorsitzender des Projektbeirates:

Thomas Arp
Staatliche Jugendmusikschule Hamburg
Mittelweg 42, 20148 Hamburg
Tel. (0 40) 4 28 01-41 44
thomas.arp@bsb.hamburg.de

Stand:05.06.2023 – Änderungen vorbehalten!